

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die dreispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.⁰⁵ M., 2 Ex. 1.⁸⁰ M., 3 Ex. 2.⁵⁵ M., 4 Ex. 3.³⁰ M., 5 Ex. 4.⁰⁵ M., 6 Ex. 4.⁸⁰ M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 4. 1884.

Leipzig, den 1. Februar.

5. Jahrgang.

Die Hand- und Preßvergoldkunst.

Vortrag von E. Henzel,

Mitglied des Buchbinder-Gehilfenvereins in Zürich.

(Schluß.)

Die Buch- und Saffianlederdecken anlangend, so wäre außer ganz gleichem Verfahren wie bei Kalliko beim Pressen und Grundieren noch zu bemerken, daß sich eine hübsche Relieplatte blind gepreßt oder ein etwas breiter Reliefrand blind, dessen äußere und innere Linien später in Gold von Hand nachgedruckt werden, besser als alle andern Pressungen ausnimmt. Auch einen Titel kann man sehr wohl in eine Blind-Relieplatte oder Reliefrand in Gold pressen.

Nun die Behandlung der Kalblederdecke, welche in neuester Zeit ja ohnehin beim Preßvergoldnen wie beim Handvergoldnen mit ganz wenigen Ausnahmen matt bleiben muß.

Soll eine Goldpressung in Kalbleder schön blank stehen, so ist am besten, vor dem Vordruck die ganze Decke mit schwachem Eiweiß oder Albumin (Eiweiß-Extrakt) zu überfahren, sodann vorzudrucken und das Vorgedruckte noch auszuspüfeln. Durch dieses Verfahren hat die Decke fürs erste ziemlich Grund zum Halten des Goldes, und zum zweiten zieht Kalbleder einen leichten Eiweißgrund derart ein, daß nicht der mindeste Glanz bleibt, sondern nur allensfallige Unreinlichkeiten auf demselben durch das einmalige Ueberfahren verschwinden.

Platten in feinen Dessins in Gold gepreßt, werden sich auf Kalbleder stets hübsch ausnehmen. Außerdem macht sich Blindreliepressung namentlich auf hellem Kalbleder, wenn sie später schwarz lackiert wird, ganz gut. Hierbei muß der Lack natürlich sehr dünn gehalten werden. Hat man für Kalbleder gerade keine geeignete feine Platte, hingegen einen passenden Reliefrand, so läßt sich in diesem leicht vermittelst Vergoldpulver eine Handvergoldung anbringen, welche der Decke ein feines Aussehen verleiht.

Wir kommen nun zum Pressen des Wachsober- oder Ledertuches. Da sich hierfür Blindplatten u. dergleichen nicht eignen, so haben wir nur den Druck in Gold zu erwärtern. Wachstuch wird unter allen Umständen bei vollkommen kalter Presse blind vorgedruckt und bei ziemlich angeheizter Presse (ca. 35—40 Grad), oder so, daß man die Hand, ohne sich zu brennen, noch 10—12 Sekunden an die Preßplatten halten kann, in Gold

nachgedruckt. Zu diesem Behufe soll der Vordruck einfach mit Vergoldpulver überstäubt, das Gold aufgelegt und der Druck ein ziemlich leichter und sehr rascher sein.

Um Chagrin-Papier, was — wie auch Moiré-Papier — bei Preßvergoldung überhaupt weniger vorkommt, nicht eigens erwärmen zu müssen, verweise ich auf das Verfahren bei Wachstuch, mit dem einzigen Unterschiede, daß die fraglichen Papierforten womöglich auf fester, nicht dicker Kartonunterlage gepreßt werden sollen und der Druck dem Wachstuch entgegengesetzt ein schneller, kräftiger sein darf. Hitzgrad bei Chagrin- und Moiré-Papier: sehr rasches Verlaufen des Wassers.

Nummehr kommen wir zur Vergoldung auf Seide. Daß Seide gar keines Grundes bedarf, erwähnte ich bereits. Nach dem Vordruck wird Seide mit Vergoldpulver eingestäubt, das Gold aufgelegt und sodann bei einer Hitze von ca. 90—100 Grad (auch 105 Grad, oder bei Wasserprobe: schnelles Wegspritzen, d. h. starkes Zischen der Presse) mit langsamem kräftigen Druck gepreßt, was, wiederholt, einen sehr hohen Glanz hervorbringt. Zum Abkehren des Goldes auf Seide bediene ich mich am liebsten eines Pinsels statt der weichen Bürste.

Schließlich noch das Samtvergoldnen. Dieser Stoff ist vor allem bei sehr heißer Presse vorzudrucken. Hat man kräftige Schrift oder Platten, so lackiere man dieselben aus und zwar mit gewöhnlichem Buchbinderlack. Bei feinen Dessins soll dies unbedingt schon deshalb unterbleiben, da man nicht im Stande ist, mit dem Lackpinsel zurecht zu kommen, ohne den Samt zu verunreinigen. Sodann sollen auslackierte Decken bei vollkommen kalter Presse deshalb wieder nachgedruckt werden, damit sich alle Samthaare gut legen und die durch Lackieren etwas rauh gewordenen Stellen wieder zur glatten Fläche ausgleichen. Nun werden sämtliche vorgedruckte Stellen eingestäubt, das Gold im besten Falle doppelt aufgetragen und sodann bei ganz lauwärmer Presse (wie bei Wachstuch) mit dem Unterschiede nachgedruckt, daß man einen ruhigen, nicht zu festen Druck giebt und die Presse einige Sekunden darauf stehen läßt. Auch beim Abkehren des Samtens ziehe ich den Pinsel der Bürste vor.

Noch habe ich Rückenpressungen zu erwärtern und beschreibe damit eine Methode bei vollständig fertigen Decken von verschiedener Rückenweite, aber gleichem Werke. Hier thut man am besten, sich von dünnem, festem Karton ganz gleich breite Streifen zu schneiden, welche immerhin ein wenig

breiter sein sollen als der breiteste Rücken des Werkes. Diese Streifen leime man mit einigen Tupfen so auf die innere Seite jedes Stückes, daß dieselben oben und an den beiden Längenseiten gleichweit vorstehen und sich der wirklich zu pressende Rücken daher genau inmitten derselben befindet. Diese Decken stoße ich nun an dem untergelegten Kartontstreifen am Winkel an und presse.

Wehr zu erwähnen ist nicht nötig. Sind Rücken von verschiedener Weite ohne daran gehängte Deckel, also noch uneingeschlagen, zu pressen, so naddelt man dieselben am besten an den beiden Einschlagenden auf. Daß dies genau in Fortsetzung der Mittellinie des Rückens zu geschehen hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Diese projektierten Nadeln können am besten Zeichenstifte sein, welche durch einen Kartontstreifen von unten nach oben an betreffender Stelle gestochen, leicht vorstehen. Der Kartontstreifen ist sodann auf die richtige Stelle (Mitte) des Ausziehtisches der Presse festzuleimen.

Nachdem ich nunmehr zum Schlusse gelangt bin und die mir gestellte Aufgabe: eine leichtfaßliche Schilderung des Vergoldens im Kleingewerbe zu geben, gelöst habe, sehe ich etwaigen Einwürfen und Bemerkungen hierüber entgegen.

Mitteilungen.

Leipzig. Am 12. Januar fand hier die erste diesjährige Hauptversammlung der Zentralkrankenkasse für Buchbinder u. in Hempels Restaurant statt mit folgender Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassenbericht, 3) Neuwahl des Vorstandes, 4) Antrag des Vorstandes, betr. die Verpflegung syphilitisch Erkrankter, 5) Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Herr Krause, eröffnet die Versammlung mit Begrüßung der Anwesenden und schreitet nach Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung zum Geschäftsbericht. Danach traten ein: 31 Mitglieder in I., 88 in II. Klasse. Dabei machten sich 10 ärztliche Untersuchungen notwendig (inbegriffen sind hier 8 Aufnahmefähige von über 45 Jahren), und mußte 1 zurückerwiesen werden. Wegen Nestierens über 13 Wochen wurden nach vorhergegangener brieflicher Erinnerung 15 Mitglieder ausgeschlossen. Zum Militärdienst eingezogen wurden 2 Mitglieder. Gestorben sind am 5. Dezember Mitglied Otto Teich, am 27. Dezember Mitgl. Louis Werner. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 474 auf 565.

und zwar 164 erster und 401 zweiter Klasse. An Postfassen wurden versendet vom Vorsitzenden 23 Briefe, 3 Postkarten, 35 Kreuzbandsendungen, vom Kassierer 34 Briefe. Krank vom 3. Quartal waren noch I. Kl. 1, II. Kl. 7 Mitglieder. Es meldeten sich krank I. Kl. 6, II. Kl. 29 Mitglieder. Gesund meldeten sich I. Kl. 5, II. Kl. 23 Mitgl. und blieben krank am Schluß des 4. Quartals I. Kl. 1, II. Kl. 11 Mitglieder. Zwei Kranken mußte das Verpflegungsgeld entzogen werden, einmal wegen Verheimlichung einer Krankheit bei der Aufnahme und einmal wegen Verstoß gegen § 19 a. — Die Kranken erhielten die Summe von 1141,98 Mk., davon die Mitglieder I. Kl. 417,78 Mk., die Mitglieder II. Kl. 724,20 Mk. Die Kosten der Krankenkontrolle für 48 1/2 veräumte Arbeitsstunden betragen 17,06 Mk.

Hierauf folgt eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit unserer Ortsverwaltung im letztverflossenen Jahre. Neuaufgenommen wurden 96 Mitglieder in erste und 199 Mitglieder in zweite Klasse. Zugereist sind 34, abgereist 54 Mitgl. Ausgeschlossen mußten werden 58. Krank meldeten sich 28 erster und 77 zweiter Klasse. Dieselben erhielten 4253,56 Mk. Unterstützungsgeld und zwar die Mitglieder erster Klasse 2091,82 Mk., die Mitglieder zweiter Klasse 2161,64 Mk. Außerdem wurden 140 Mk. für Totenopfer gezahlt.

Der von Herrn Rothe vorgetragene Kassenbericht ergab folgendes:

Kassenbestand vom 1. Oktober	259,14 Mk.
Einnahme vom 1/9.—31/12. 83	1756,80 „
	<u>2015,94 Mk.</u>
Ausgabe vom 1/9.—31/12.	1732,91 Mk.
bleibt Kassenbestand	283,03 Mk.

Die Gesamt-Einnahme des Jahres 1883 belief sich auf 5759,60 Mk., die Gesamt-Ausgabe auf 5886,09 Mk. An die Hauptkasse abgeliefert 1150 Mk.

Bei der hierauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt bis auf 2. Herr Rebe legte sein Amt als Beisitzer nach mehrjähriger Thätigkeit freiwillig nieder. Durch Erweiterung der Klasse machte sich die Wahl noch einiger Beisitzer notwendig; dieselbe fiel auf die Herren Brech, H. Glaubig, Eisenreich, Kopured.

Punkt 4 der Tagesordnung erläutert der Vorsitzende dahin, daß die Kasse alljährlich eine ganz erhebliche Summe an syphilitisch Erkrankte auszahle, die Mehrheit solcher aber die Krankheit aus Scham teils verheimliche und dadurch andere langwierige Krankheiten nach sich ziehe, teils aus Leichtsinne die ärztlichen Vorschriften außer Acht lasse und so die Krankheit unnötig verlängere. Da nun bei derartigen Krankheiten eine strenge Diät und strikte Befolgung der ärztlichen Verordnungen allein eine erfolgreiche Kur ermöglichen, so stellt der Vorstand den Antrag: „Alle syphilitisch Erkrankten können nur entweder in einer Heilanstalt oder durch unsern Kassenarzt behandelt werden.“

In langer Debatte sprachen sich die meisten Redner dahin aus, daß erst dann, wenn derartige Kranke nur im Spital, oder wie Herr Brenner befürwortet, in einer Heilanstalt behandelt werden, ein Nutzen für die Kasse sowohl wie für die betreffenden Kranken erzielt werden könne. Da jedoch das Statut eine solche Bestimmung nicht zuläßt, wird obiger Antrag mit 64 gegen 14 Stimmen angenommen.

In die Geschäftsordnung wurde auf Wunsch des Vorstandes der Passus eingeschaltet: „Jedes sich krank meldende Mitglied hat seine genaue

Adresse schriftlich mit einzureichen; bei dessen Unterlassung dem betreffenden 50 Pf. für mehrerfolgende Kontrollkosten in Abzug gebracht werden.“

Leipzig. Es ist jedenfalls, namentlich für die hiesigen Kollegen, recht interessant, etwas näheres über ein altbekanntes Fest der hiesigen Buchbinder zu erfahren. Sein Entstehen verdankt es dem Vermächtnis des 1810 hier verstorbenen Buchbindermeister Balthasar Vierisch, welcher sein ganzes Vermögen der seiner Zeit bestehenden Buchbinder-Innung testamentarisch vermachte und die Verteilung in 13 einzelnen Legaten bestimmte. Die Punkte 11—13 bezogen sich auf die bei Innungsmeistern in Arbeit stehenden Gesellen, und zwar:

- Punkt 9. Dem Gesellenvater fünfzehn Thaler.
- = 10. Dem Beisitzer zehn Thaler.
- = 11. Dem abgehenden, sowie dem anretretenden Mitgesellen, einem jeden fünf Thaler.
- = 12. Dem abgehenden, sowie dem anretretenden Junggesellen, jedem drei Thaler.
- = 13. Den sämtlichen Buchbindergesellen zusammen, woran die Alt- und Junggesellen ebenfalls mit Anteil haben, zu einer unter sich zu veranfaltenden Ergötzlichkeit dreißig Thaler.

Als Tag der Auszahlung wurde der Todestag der Frau des Herrn Vierisch (19. März) bestimmt. Die erste Auszahlung erfolgte 1836, weil ein langjähriger Prozeß mit den nächsten Angehörigen es nicht früher zuließ. Hierdurch wurden die Kapitalien um ein Bedeutendes geschwächt, weshalb man in den früheren Jahren die Legate nicht, wie im Testament vorgeschrieben, nach dem vollen Betrage, sondern nach Einheiten verteilte. Nach dem Jahre 1863, beim Inslebentreten der Gewerbefreiheit, wo der Innungsmeister immer weniger wurden, konnten die testamentarischen Bestimmungen wieder erfüllt werden, d. h. man änderte die Statuten und somit auch die auf die einzelnen Empfänger entfallenden Beträge. So kam es, daß die oben erwähnten Punkte 9, 10 und 12 nicht mehr zur Auszahlung an die Gesellen kamen, sondern dem Kapital zugesügt wurden. Die Beträge nach Punkt 11 und 13 sind nun seit jener Zeit alljährlich an dem betreffenden Tage (19. März) gegen Quittung an die Kassensassistenten bez. Ausschußmitglieder der Lokal-Kranken- und Begräbniskasse für Buchbinder etc., wenn auch in den letzten Jahren in veränderter Höhe ausbezahlt worden.

Im vergangenen Jahre wurde auch die Auszahlung dieser Beträge seitens der Innung mit dem Bemerkten verweigert, daß die bisherigen Empfänger, d. h. diejenigen, welche darüber zu quittieren haben, nach dem Gesetz nicht mehr dazu berechtigt wären, weil sie des Prädikats „Mitgeselle“ ermangelten.

Daraufhin vereinigten sich die bei hiesigen Innungsmeistern arbeitenden Gesellen derart, daß zwei Kollegen zur Empfangnahme designiert resp. durch Namensunterschrift dazu gewählt wurden. Es waren 339 Unterschriften hierzu abgegeben. Beiläufig sei erwähnt, daß von seiten der Innung folgender Unterschied gemacht wird: Diejenigen, welche bei Innungsmeistern in Arbeit stehen, werden als „Gesellen“, und diejenigen, welche bei Nichtinnungsmeistern arbeiten, werden als „Gesellen“ betrachtet. Den Unterschied zwischen Gesellen und Gehilfen auszuforschen, mag den geehrten Lesern überlassen bleiben.

Die vorerwähnte Erklärung mittelst Unterschriften wurde der Innung mit dem Antrage auf Auszahlung des Betrags übergeben; anstatt dessen kam der Bescheid, daß die Auszahlung nicht erfolgen könne, weil nicht alle Gesellen und solche, welche nicht in die Gesellenstammrolle eingetragen seien, unterzeichnet hätten. Nunmehr wurde die Angelegenheit dem hiesigen Stadtrate zur Begutachtung unterbreitet; dessen Bescheid dahin lautete, daß die Erklärung der 339 Gehilfen noch zu vervollständigen sei, indem 108 irgend welche Erklärung nicht abgegeben hätten. Dieses sei so bald als thunlich zu bewerkstelligen.

Eine nochmalige Zirkulation der Liste ergab, daß 40 der Erklärung noch beitraten, während 29 sich jeder Meinung enthielten und die Uebrigen 39 konnten, weil dieselben Leipzig verlassen hatten, nicht aufgefunden werden.

Das neugewonnene Resultat, wonach sich 379 für die Inneempfangnahme durch zwei Kollegen entschieden, wurde dem Stadtrate wieder übergeben, und auf dessen Veranlassung, oder vielmehr um der Sache ein Ende zu machen, erfolgte die Auszahlung in folgender Weise.

Der Betrag für die Mitgesellen wurde laßiert, d. h. von der Innung zurückgehalten, während derjenige für die Gesellen in 443 einzelne Posten, und zwar pro Geselle 14²⁹ 1/3 Pf. eingeteilt wurde. Da nun 379 Gesellen den Betrag verlangten, so erhielten dieselben 55 Mk. 83 Pf., während der auf die übrigen 62 entfallende Betrag in der Innungskasse mit dem Bemerkten verblieb, daß, sobald die Reklamation des Geldes bis zum 19. März 1884 nicht erfolgt sei, dasselbe zum Kapital gelegt und so wieder zur Verteilung gelangen werde.

Der vorstehend beschriebene Weg wird wohl auch in diesem Jahre wieder eingeschlagen werden müssen, um zu dem Betrage zu gelangen; worauf die hiesigen beteiligten Kollegen freundlichst aufmerksam gemacht werden, bei welcher Gelegenheit noch auf Nachstehendes aufmerksam gemacht wird.

In einer Versammlung im September vorigen Jahres wurde der Ausschuß der Lokal-Kranken-Kasse beauftragt, das Fest in der üblichen Weise abzuhalten und den Reinertrag an die Invalidenkasse für Buchbinder etc. abzugeben. Angesichts des guten Zweckes werden die Kollegen hierdurch freundlichst gebeten, wie in den Vorjahren das Fest nach besten Kräften zu unterstützen und alles anzubieten, um ein volles Haus zu erzielen, damit der erwähnten Kasse ein ansehnlicher Betrag zustießen kann.

Das Nähere über das Fest wird zur Zeit durch Zirkulare bekannt gegeben.

Leipzig. In betreff der angestrebten Zusammenghörigkeit sämtlicher Buchbindergehilfen ist doch endlich wieder etwas Leben zu bemerken. Zunächst zieht Berlin unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wohl mit Recht können die Berliner Kollegen sagen, daß noch keine fachgenossenschaftliche Bewegung in gleich kurzer Zeit solche Erfolge erzielt hat, als Berlin bei Gründung des Unterstützungvereins, und wird dies gewiß allseitig anerkannt werden. Leider setzen die Berliner Kollegen der freudigen Erregung sofort einen kleinen Dämpfer auf, indem auf einmal unser schon so lange bestehendes Organ, die „Deutsche Buchbinderzeitung“, bei Seite geworfen werden soll, um dafür in Berlin, wo schon ein zweites Gehilfenblatt besteht, noch ein drittes erscheinen zu lassen. Wir will es vorkommen, als ob durch die leidige Zeitungsfrage alles bisher mühsam Aufgebaute wieder zerstört werden sollte.

Zunächst müssen wir uns die Frage vorlegen, ob es überhaupt nötig ist, ein neues Organ zu gründen. Ich glaube, jeder Unparteiiche wird sagen: Nein! Es braucht das bestehende nur verbessert zu werden, und da haben die Berliner ebenso wie die Stuttgarter Kollegen, welche den Drang zu schriftstellerischer Thätigkeit in sich fühlen, gerade Gelegenheit genug. Vorzüglich von Stuttgart ist eigentlich in unserer Zeitung noch sehr wenig zu lesen gewesen; und jetzt auf einmal soll dort auch eine neue Zeitung erscheinen, trotzdem daß wohl noch sehr wenig bedeutende Orte ihre Zustimmung gegeben haben. Es wäre wohl nötig, daß diese für uns sehr wichtige Frage in allen Buchbindergehilfen-Vereinen und Kreisen genau erörtert würde.

München, 23. Jan. Endlich bin ich in der Lage, auch von München einmal von einem Lebenszeichen unter den Buchbindern berichten zu können. Der hiesige Buchbindergehilfenverein hat seine Krankenkasse zu Gunsten der Zentral-Kasse aufgelöst, und sind auch schon verschiedene Mitglieder letzterer Kasse beigetreten. Damit ist nun das bisher bestehende gespannte Verhältnis der Kollegen zu Ende, und wird es nun an den Gehilfen Münchens liegen, den nur noch wenig Mitglieder zählenden Gehilfenverein durch ihren Beitritt zu stärken und zu kräftigen, damit er zu einem wirklichen Fachverein emporkläft. In der letzten Generalversammlung der Zentral-Kasse kam auch das Vorgehen der Stuttgarter, betreffend „die Zeitungsfrage“, zur Sprache. Alle Anwesenden hielten es nicht für gut, eine neue, dritte Buchbinderzeitung zu gründen, und sprachen den Wunsch aus, die geistigen Kräfte Stuttgarts möchten durch ihre Mitarbeiterschaft die „Deutsche Buchbinderzeitung“ verbessern, reichhaltiger und interessanter machen.

Hannover, den 23. Jan. Am Montag den 14. Januar hielt der Reiseunterstützungsverein für Buchbinder u. zu Hannover seine halb-jährige Generalversammlung. Ein Blick auf die letzte halb-jährige Thätigkeit des Vereins zeigt, daß die verwendete Mühe und Arbeit nicht vergebens gewesen; was bewiesen wird durch die Zunahme von Mitgliedern und die stärkere Frequenz des Arbeits-Nachweises seitens der Prinzipale. Im letzten Halbjahr sind 179 Buchbinder durchgereist, wovon nur 9 Mitglieder der Kasse waren. Die Durchreisenden verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt: Juli 42, August 52, September 38, Oktober 27, November 19, Dezember 1. Der Arbeitsnachweis wurde in 56 Fällen von den Prinzipalen in Anspruch genommen, doch konnten wegen temporärem Mangel an Nachfrage nach Arbeit von diesen nur 43 Stellen besetzt werden.

Die Einnahme betrug 382 M. 94 Pf., die Ausgabe 145 M. 85 Pf., bleibt Kassenbestand 237 M. 9 Pf.

In dem Vorstand wurden gewählt die Herren Mehrmann als Vorsitzender, Ernst als Kassierer, Wolpers als Schriftführer, Fedizky als Bibliothekar, Dirling, Schmiedler, Bos, Köhler, Saran und Willig als Beisitzer.

Als besonders wichtig kam u. a. ein Zirkular vom Stuttgarter Ortsverein betreffs der Organfrage zur Verlesung, welches eine lebhafteste Debatte hervorrief, die in dem Sinne erledigt wurde, daß, wenn die „Deutsche Buchbinderzeitung“ den Anforderungen nicht entspreche, die an unser Organ zu stellen sind, dies die Schuld der Kollegen selbst sei, die veräußerten, das Blatt nach Kräften durch Zufendung von Artikeln u. zu unterstützen. Jedenfalls müsse die „Deutsche Buchbinderzeitung“ bis

zur nächsten Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse im Interesse der Kollegen selbst lebensfähig erhalten bleiben. Dann erst und bis dahin kann die Organfrage erörtert und erledigt werden. Mögen die Kollegen allerorts diese ernste An gelegenheit in Erwägung ziehen.

Briefe u. in Angelegenheit des hiesigen Reiseunterstützungsvereins und Arbeitsnachweises sind zu senden an F. Mehrmann, Semmernstraße 17 A II.

Was wird aus unseren Arbeiterinnen?

Als vorläufige Erwiderung auf diesen Artikel in Nr. 3 der „Deutschen Buchbinderzeitung“ möge Nachstehendes dienen:

Am 28. Juli v. J. gründeten die Kollegen in Offenbach a. M. (siehe den Bericht in der Buchbinder-Zeitung vom August v. J.) eine Frauen-Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige, mit der ausgesprochenen Absicht, diese später zu einer „Frauen-Kranken- und Begräbniskasse“ zu erweitern.

Diesen Gedanken festhaltend, wurde vom Vorstand der „Frauen-Begräbnis-Kasse“ in der am 13. Januar d. J. abgehaltenen Generalversammlung ein „Kranken- und Begräbniskassen-Statut“ zur Beratung eingebracht, von der Versammlung durch beraten und einstimmig genehmigt.

Die Versammlung beschloß, den Vorstand zu ermächtigen, eine Generalversammlung zur Gründung einer Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen, mit dem Sitz zu Offenbach a. M., einzuberufen. Dieses geschah, und tritt die Kasse nunmehr unter dem Titel:

„Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen der Buchbinder, Portefeuller und verw. Geschäftszweige“ (E. S.),

Offenbach a. M.

in die Öffentlichkeit.

Mitglied kann jede Frau oder Tochter der Buchbinder, Portefeuller und verwandter Berufsgenossen, ferner alle Arbeiterinnen, welche das 16. Lebensjahr erreicht und das 45. Jahr noch nicht überschritten haben, werden.

Bei der Aufnahme ist 1 M. Eintrittsgeld und ein ärztliches Gesundheitszeugnis einzureichen. In Krankheitsfällen wird 1 M. Verpflegungsgeld pro Tag gezahlt, bei Todesfällen der Mitglieder an deren Erben 60 M.

Der wöchentliche Beitrag ist auf 25 Pf. festgesetzt.

Die Verwaltung der Kasse geschieht durch Männer und Frauen gemeinsam.

Durch Gründung unserer Kasse erscheint die Frage des Herrn Einsenders in Nr. 3 d. J. als gelöst, und ist es nun an den „Arbeiterinnen“, sich durch zahlreichen Eintritt in die Kasse vor kommenden bösen Tagen zu schützen, ohne den Zwangskassen zu unterliegen.

Dem Zentral-Vorstand und den Ortsverwaltungen der Kranken- und Begräbnis-Kasse für Buchbinder wird in den nächsten Wochen ein Zirkular zugehen, behufs kräftiger Unterstützung unserer Zentral-Frauen- u. Kasse, resp. zur Errichtung von Verwaltungsstellen für dieselbe.

Wir bitten alle Kollegen ergebenst, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß unser Unternehmen möglichst bekannt werde.

Jede gewünschte Auskunft, sowie alleinstehende Personen wollen sich um Aufnahmeheime an N. Schulze hier, Ludwigstr. 21 wenden.

Offenbach, den 25. Januar 1884.

Der Vorstand.

Unfallversicherung.

(Schluß.)

3. Mitgliedschaft des einzelnen Betriebes, Betriebsveränderungen. Die Mitgliedschaft der Unternehmer beginnt mit der Inkraftsetzung des Gesetzes resp. für später entstehende Betriebe mit der Eröffnung. Von den Genossenschaftsvorständen werden Genossenschaftskataster geführt und den in diese aufgenommenen Mitgliedscheine ausgestellt. Änderungen im Betriebe, welche für die Genossenschaftszugehörigkeit von Bedeutung sind, sind dem Genossenschaftsvorstande anzuzeigen.

4. Arbeiter-Ausschüsse und Schiedsgerichte. Für jede Genossenschaft resp. für jede Sektion derselben wird ein Arbeiter-Ausschuß errichtet, welchem die Wahl von Beisitzern zum Schiedsgerichte, die Mitwirkung bei der Untersuchung von Unfällen und die Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften obliegt. Der Ausschuß besteht aus Vertretern der Orts-, Fabrik- und Knappchaftskassen des Genossenschaftsbezirks und wird von den Arbeitervorständen der betreffenden Kassen gewählt; er hat aus mindestens 9 und höchstens 18 Mitgliedern und eben so viel Stellvertretern zu bestehen und wird auf vier Jahre gewählt. — Für jeden Bezirk, für welchen ein Arbeiterausschuß gebildet ist, wird ein Schiedsgericht errichtet, das aus einem ständigen Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentral-Landesbehörde ernannt und je zwei Beisitzer und vier Stellvertreter von der Genossenschaft (Sektion) aus den Mitgliedern resp. vom Arbeiterausschuß aus der Zahl der Versicherten auf vier Jahre gewählt. Dore Auslagen und Verdienstentgang werden entschädigt. Das Verfahren vor den Schiedsgerichten wird durch kaiserliche Verordnung geregelt.

5. Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen. Die Unfälle sind vom Unternehmer schriftlich der Polizeibehörde anzuzeigen, welche die nötige Untersuchung (ev. unter Beteiligung des Arbeiterausschusses und der Betriebsunternehmer) vorzunehmen hat. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt in leichteren Fällen durch die Sektions-, in schweren durch die Genossenschaftsvorstände. Rekursinstanzen sind das Schiedsgericht und das Reichs-Versicherungsamt. Die für die Feststellung der Entschädigung maßgebenden Verhältnisse können wiederholt erörtert werden. Die Entschädigungsrenten der Verletzten und Hinterbliebenen der Getöteten werden monatlich im voraus bezahlt und nur so lange der Abzugsberechtigte im Inlande wohnt; Ausländer können bei dauerndem Verzug nach dem Auslande mit der dreifachen Jahresrente abgefunden werden. — Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vorschußweise durch die Postverwaltungen. — Rückständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben, uncinbringliche Beiträge fallen der Genossenschaft zur Last. Gegen Genossenschaften, welche mit der Erstattung der von der Post liquidierten Beträge im Rückstande bleiben, können die Zentral-Postbehörden beim Reichs-Versicherungsamte die Einleitung des Zwangsverfahrens beantragen.

6. Unfallverhütung. Ueberwachung der Betriebe durch die Genossenschaften. Die Genossenschaften sind befugt, Vorschriften über zur Verhütung von Unfällen von den Betriebsunternehmern zu treffende Einrichtungen und das von den Versicherten zu beobachtende Verhalten

zu erlassen und die Beobachtung dieser Vorschriften durch Beauftragte überwachen zu lassen. Gegen diese Anordnungen zuwiderhandelnde Betriebsunternehmer werden in eine höhere Gefahrenklasse eingeschätzt, zuwiderhandelnde Versicherte mit Geld bis zu 6 Mk. bestraft. Die betr. Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

7. Das Reichs-Versicherungsamt, dessen Obliegenheiten, die Aufsicht über die Befolgung des Unfallversicherungsgesetzes und der statutarischen Bestimmungen seitens der Genossenschaften sowie Entscheidung von Streitigkeiten, in detaillierter Weise geregelt sind und das Strafen bis zu 1000 Mk. verhängen kann, hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus mindestens drei ständigen und acht nichtständigen Mitgliedern; von diesen werden der Vorsitzende und die übrigen ständigen Mitglieder vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, vier nichtständige Mitglieder vom Bundesrat aus seiner Mitte und je zwei nichtständige Mitglieder von den Genossenschaftsvorständen und den Arbeiterausschüssen gewählt. Die Amtsbauer der nichtständigen Mitglieder ist vier Jahre, ihre Entschädigungen werden nach den für die vortragenden Räte der obersten Reichsbehörden geltenden Sätzen bemessen. Die Kosten dieser Behörde trägt das Reich, ihr Geschäftsgang wird vom Bundesrate geregelt.

8. **Schluss- und Strafbestimmungen.** Aus diesen ist hervorzuheben, daß der Unternehmer, wenn durch strafgeheftliches Erkenntnis festgestellt ist, daß ein Unfall von ihm resp. seinem gesetzlichen Vertreter vorsätzlich herbeigeführt wurde, den Genossenschaften, Krankenkassen oder Gemeinden den gebahnten Aufwand zu erstatten hat. Die Verletzten resp. deren Hinterbliebene können in diesem Fall Ansprüche auf vollen Schadenersatz, soweit dieser den Betrag der Unfallentschädigung übersteigt, geltend machen. Die Ausschließung oder Beschränkung der Anwendung der Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes durch Verträge u. ist den Unternehmern untersagt.

Die wesentlichsten Grundzüge resp. Neuerungen dieser neuesten „Grundzüge“ sind also nach dem Erläuterten, daß erstens die Versicherung ausschließlich auf Kosten der Unternehmer erfolgt, der Reichszuschuß also fortfällt, daß zweitens die Berufsgenossenschaften eine durchgebildete Organisation erhalten haben und mit Korporationsrechten ausgestattet worden sind, und daß drittens ein Reichs-Versicherungsamt als leitende und kontrollierende Behörde errichtet wird.

Bermischtes.

— Ueber die Lohnverhältnisse in Berlin hat die dortige städtische Gewerbe-Deputation im Jahre 1883 statistische Erhebungen veranstaltet, die zwar ziemlich mangelhaft ausgefallen sind, aber immerhin einiges Interesse beanspruchen dürfen. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung das Folgende. Die Durchschnittslöhne betragen bei den gelernten Gehilfen der Steinmetze 18—27, Töpfer 18, Goldschmiede 18, Silberwarenfabrikanten 24, Gürtler 18, Zinngießer 20, Gelbgießer 15—20, Kupferschmiede 18—21, Schlosser 18, Schmiede 15—24, Maschinenbauer und Eisenarbeiter 12—29, Mechaniker 18, Uhrmacher 18, Seifenfieder 18, Weber und Wirker 12,75—16, Färber 14—30, Posamentiere 16, Seiler 18, Lithographen 36, Steindrucker 24, Gerber 16,50—21, Sattler 13—17, Tapezierer 18—21, Tischler 15,50—18, Wöttcher 18, Kammmacher 18, Vergolder 15—21, Lackierer 18, Kürschner 15, Schuhmacher 11—15, Maurer

22,50, Zimmerer 21, Glaser 18, Maler 21—24, Schornsteinjeger 21—24, Schriftgießer 18, Reichsdrucker 25,50, Bildhauer 15—24 Mk., sämtlich ohne Kost und Quartier. Bei Kost und Quartier erhielten durchschnittlich Bäcker 12, Fleischer 9, Barbier bei halber Kost und Quartier 7,50—9 Mk. Die Stücklöhne entsprechen im Durchschnitt den Wochenlöhnen. Die niedrigsten Löhne gingen bis 10 Mk. (Tischler, Ofensefer), 12 Mk. (bei einer ganzen Reihe Handwerker) ohne Kost und Quartier herunter; die höchsten Lohnsätze waren 50 und 60 Mk. (bei Lithographen). Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in den verschiedenen Industriezweigen waren erheblich niedriger und waren nicht selten bis 6 und 7 Mk. (ohne Kost und Quartier) herunter. Die Netto-Arbeitszeit betrug in den meisten Berufen 10 Stunden, bei den Lithographen 8 Stunden, bei den Barbieren bis 15 Stunden, bei der Berliner Dampfschiffahrt 4 bis 18 Stunden. Sonntagsarbeit fand ziemlich häufig in einer Reihe von Betrieben sogar regelmäßig statt. Die Tendenz der Löhne war im allgemeinen eine stationäre mit einer kleinen Neigung nach abwärts (in der Reichsdruckerie soll sie steigend gewesen sein) und demzufolge auch der Begehr nach Arbeitskräften ein außerst geringer.

— Ein Buch in die Haut seines Autors gebunden. Welcher Triumph für einen Bibliomanen, ein Buch eines seiner Lieblingschriftsteller statt in Kalbleder in dessen eigene Haut gebunden zu besitzen! Aimé Leroy, Bibliothekar zu Valenciennes, war schon als Student ein eingestrichelter Bibliomane. Im Jahre 1613 starb der Abbé Delillo, der berühmteste didaktische Dichter Frankreichs. Bei seiner Einbalsamierung war auch der junge Leroy anwesend. Hier gelang es ihm, sich einige bei der Operation zufällig abgefallene Stücke der Haut des gefeierten Verstorbenen anzueignen. Da fakte er die Idee, diese teure Reliquie als Einband zu einem der gelungensten Werke Delillos, einer Uebersetzung von Virgils „Georgica“ für sich und der Nachwelt zum Andenken zu verwenden. Er erzählte über diese Angelegenheit: „Als ich die Hautstücke in meinem Besitz hatte, verschaffte ich mir ein schönes Exemplar der Georgica und ging zu einem geschickten Pariser Buchbinder, der sie unter meinen Augen mit geschickter Hand in Form einer leichten Muschel zusammensetzte und sie auf der grünen Saffandede des Buches anbrachte. Mit befriedigtem Selbstgefühl reichte ich es in diejenigen Gegenstände ein, welche mein Auge und meine Seele vor allem erfreuen.“ (Vj. Korr.-Bl.)

Kartellverband.

Der Reiseunterstützungsverein **Hamburg** hat sich dem Kartellverbande angeschlossen. Arbeitsnachweis und Zahlungsschein-Empfang bei Herrn **Casus**, Buchbindermstr., Lilienstr. 10, I., von 12—2 Uhr. Zahlstelle bei Herren **Schubert & Lütkens**, Buchbindermstr., Hohe Bleichen 5, von 8—7 Uhr. Unterstützung für Mitglieder 80 Pf., für Nichtmitglieder 40 Pf.

Der Buchbinder-Verein **Schwerin** hat sich dem Kartellverbande angeschlossen. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützungsauszahlung bei Herrn **C. Kilian** (Buchbinderei Müller), Bobefstraße 9. Unterstützung nur für Mitglieder 30 Pf. zu jeder Tageszeit.

Stuttgart, Jan. 1884.

Der Ausschuß.

Zahlstellen.

- Altenburg.** Herr E. Buchwald, Kottorperstraße 24. Von 8—8 Uhr. Mitgl. 30 Pf.
- Bremen.** Heidemanns Rest., Grafenstr. 30. Von 1—2 u. 8—9. Mitgl. 1,20 Mk., Nichtmitgl. 60 Pf.
- Dresden.** Buchbindermstr. Fischer, Wildstrufferstraße 47, III. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 75 Pf.
- Frankfurt a. M.** Buchbinderei J. D. Vott, kl. Weißablergasse 14. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 50 Pf.
- Graz.** Herr Josef Kosmy, Leonhardstr. 3, III. Von 12—1 Uhr. Mitgl. nach Kassenbestand.
- Hamburg.** Zahlungsscheinempfang bei Hrn. Buchbindermstr. Carius, Lilienstr. 10, I. Von 12—2 Uhr. Zahlstelle bei Herren Buchbinder Schubert & Lütkens, Hohe Bleichen 5. Von 8—7 Uhr. Mitgl. 80, Nichtmitgl. 40 Pf.
- Hannover.** Niemanns Gastwirtsch., Köpferstraße 11. Von 12—2 Uhr und von 7 Uhr abends ab. Mitgl. 1,25 Mk., Nichtmitgl. 30 Pf.
- Herrisan (Schweiz).** Herr Knöpfel bei Hrn. Schaufelberger, Oberdorf. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 50 Centimes.
- Jena.** Buchbindermstr. Fr. Müller, am Holzmarkt 553. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 40 Pf., Nichtmitgl. 20 Pf.
- Leipzig.** Stanges Rest., Querstr. 10. Von 12—1 Uhr und von 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends. Mitgl. 1,25 Mk., Nichtmitgl. 50 Pf.
- Leipzig.** Deutsches Haus, Mittelstr. 22. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 1 Mk.
- Offenbach a. M.** Buchbinderei von H. Mandt, Glodengasse 39. Von 9—7 Uhr. Mitgl. 75 Pf., Nichtmitgl. 20 Pf.
- Stuttgart.** Grubers Rest., Kanalstr. 7. Von 12— $\frac{1}{2}$ 2 Uhr und von 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 40 Pf.
- Schwerin.** Herr E. Kilian, Buchbinderei Müller, Badegasse 9. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 30 Pf.
- Wien.** Herr Josef Sonnenleitner, Högners Buchbinderei, Preshgasse 28. Von 9—12 Uhr und von 1—4 Uhr. Samstag abends von $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr im Vereinslokal, Febringers Gasthaus zum Luftschießen, IV Wienstraße 9. Mitgl. 60 Kr. Stuttgart, Januar 1884.

Der Ausschuß.

Briefe sind zu richten an Paul Vogel, Weißenburgstr. 8, I.

Meine in **Jena** gelegene, bisher Herrn **Max Feder** gehörige

Buchbinderei mit Ladengeschäft

ist für den Preis von 4700 Mk. bei mindestens 3000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Vorhanden sind sämtliche Hilfsmaschinen, fast noch neu, sowie ein gut assortiertes Lager und wird das Geschäft für den reinen Lagerwert ohne Anrechnung der Kundschaft verkauft.

B. C. Grosse, Geschäftsbücherfabrik, **Jena**.

Briefkasten.

H. Gr., 3.: Nunmehr zu Ende. Ist's gut geraten?

Den betr. Bewerbern um die Agentur zur gest. Kenntnissnahme, daß ein Händler gesucht wird, der in Leipzig oder Umgebung sesshaft ist.

Es sind immer noch einzelne Abonnenten wie auch Filial-Expediten mit der Zahlung im Rückstande, die nochmals dringen an ihre Pflicht gemahnt werden. Auch Inseraten-Beträge stehen noch aus.

Herm. J. Ramm.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. J. Ramm in Leipzig.